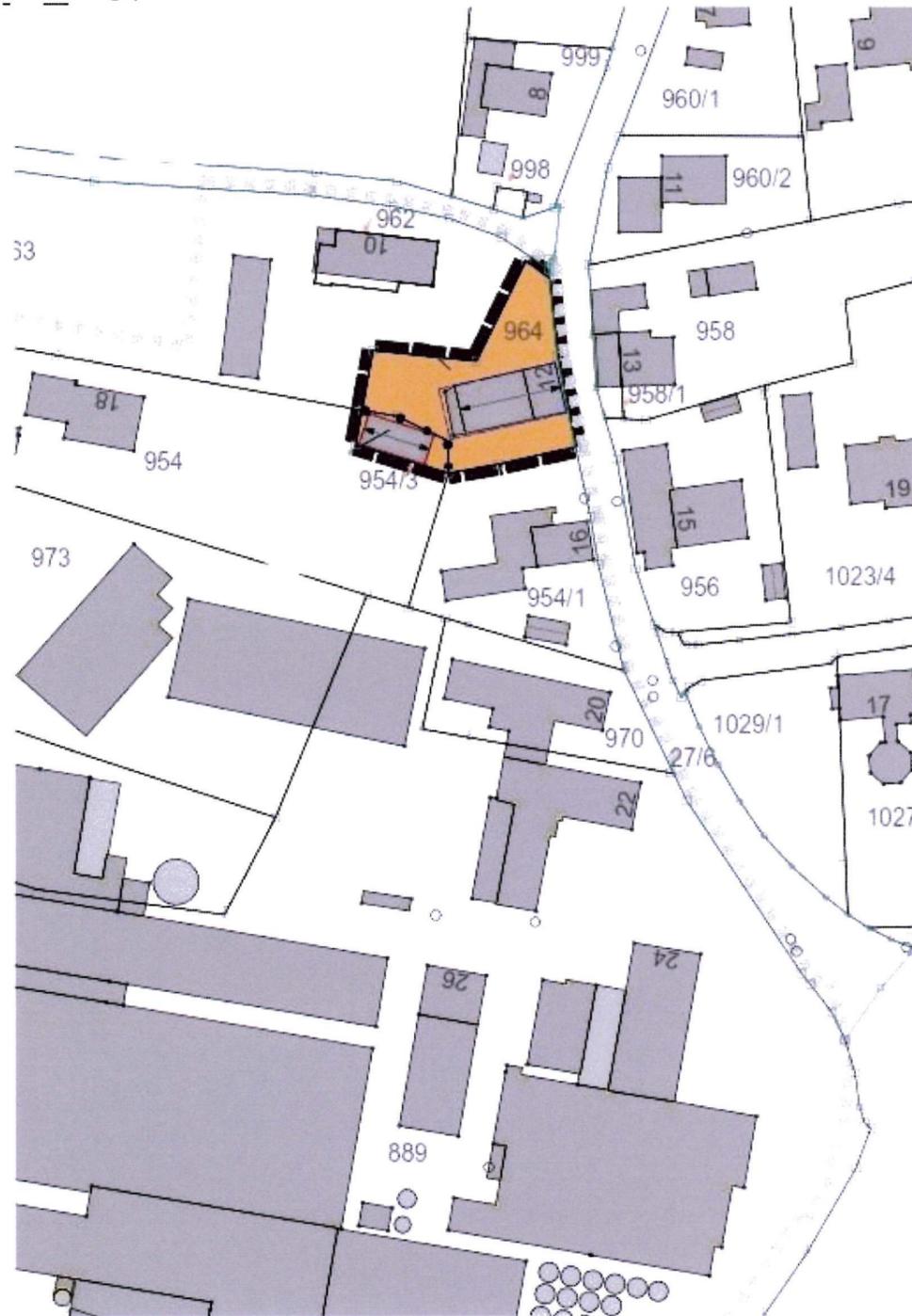


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB , im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB der Gemeinde Pfaffing, für den Entwurf des Bebauungsplanes „5. Änderung des Bebauungsplans Lehen-West 1“. Das Plangebiet wird im Osten von der ehemaligen Kreisstraße nun Ortsstraße, im Norden von der Gemeindestraße nach Grafa sowie im Nordwesten, Westen und Süden von Mischgebietsbebauung abgegrenzt. Im nachstehenden Lageplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ersichtlich.



Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, stehen vom

05.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024

im Internet unter http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/372-.html zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail an poststelle@vgem-pfaffing.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf andere Wegen z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls der genannten Internetadresse bereit liegt oder an vorbenannter Stelle öffentlich ausliegt.

Pfaffing, den 22.11.2023	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse vom: 27.11.2023
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	bis: 12.01.2024 Nz.:.....